

Kontrollpunkte 2023 – Fokus-Kontrollpunkte Direktzahlungsverordnung (ohne Tierwohl)*

*Kontrollpunkte für die Tierwohlprogramme finden Sie unter «Kontrollpunkte 2023 – Veterinär und Tierwohl»

Kontrollbereich	Kontrollkampagne		Fokus-Kontrollpunkt (FKP)	FKP lang
	Obwalden, Uri	Luzern		
Allgemeine Beitragsvoraussetzungen				
	GK Sommer GK Winter	DZ Sommer DZ Winter	Keine Erschwerung der Kontrollen Direktzahlungen, in-situ-Beiträge und Einzelkulturbeiträge, Getreidezulage	Kontrollen können vollumfänglich und ungehindert durchgeführt werden (Direktzahlungen, in-situ-Beiträge, Einzelkulturbeiträge, Getreidezulage)
Strukturdaten				
	GK Sommer	DZ Sommer	Deklaration Einzelbäume / Hochstamm-Obstbäume korrekt	Die Zuteilung zur Kategorie, angegebene Anzahl und die Einteilung nach Qualitätsstufen und Vernetzung ist richtig.
	GK Sommer	DZ Sommer	Flächen sind sachgemäss bewirtschaftet Direktzahlungen und Einzelkulturbeiträge, Getreidezulage, in-situ-Beiträge	Sachgemässe Bewirtschaftung (z.B. keine übermässige Verunkrautung oder Vergandung)
ÖLN				
	GK Winter	DZ Winter	Feldkalender oder Kulturblätter, Wiesenkalender oder Wiesenjournal vorhanden und vollständig	Es müssen min. folgende Angaben eingetragen sein: Feldkalender: - Sorte - Vorkultur - Bodenbearbeitung - Düngung - Pflanzenbehandlung - Ernte Wiesenjournal: - Nutzungsart - Düngung - Pflanzenbehandlung

Kontrollbereich	Kontrollkampagne		Fokus-Kontrollpunkt (FKP)	FKP lang
	Obwalden, Uri	Luzern		
	GK Winter	DZ Winter	Nährstoffbilanz vorhanden und vollständig	Bei der Kontrolle ist die abgeschlossene Nährstoffbilanz des Vorjahres (mit den Bewirtschaftungsdaten des Vorjahres) massgebend; Berechnungsperiode ist das Kalenderjahr; Die Auszüge aus HODUFLU sind auf der Kontrolle vorzuweisen.
	GK Winter	DZ Winter	Ausgeglichene Nährstoffbilanz	Nährstoffbilanz ist im Stickstoff und Phosphor ausgeglichen.
	GK Winter	DZ Winter	Fruchtfolgerapport oder Formular der Kulturanteile vorhanden und vollständig	Nur für Betriebe mit mehr als 3 ha offener Ackerfläche; Bei Flächenbewirtschaftung auf anderen Betrieben muss der Fruchtfolgerapport dieser Betriebe vorgelegt werden.
	GK Sommer	DZ Sommer	Variante 1: Anbaupausen eingehalten	Anbaupausen für die Hauptkulturen in der Ackerfläche werden eingehalten (Betriebe mit mehr als 3 ha offener Ackerfläche); Bei Flächentausch bezieht sich die Kontrolle sowohl auf die Parzelle auf dem Partnerbetrieb sowie auf die getauschte Parzelle auf dem Eigenbetrieb; Änderungen im Anbau müssen aktuell nachgetragen sein.

Kontrollbereich	Kontrollkampagne		Fokus-Kontrollpunkt (FKP)	FKP lang
	Obwalden, Uri	Luzern		
	GK Sommer	DZ Sommer	Variante 2: Mindestens 4 Kulturen auf der Ackerfläche	Für Betriebe mit mehr als 3 ha offener Ackerfläche: Mindestens vier verschiedene Ackerkulturen vorhanden (auf der Alpensüdseite gelten jährlich drei Kulturen als Minimum); Buntbrache, Rotationsbrache, Ackersaum und Kunstwiesen (max. 6 J. alt) gelten auch als anrechenbare Kulturen; Kulturen mit weniger als 10 % können zusammengezählt werden und gelten beim Überschreiten von 10 % als eine bis drei Kulturen gemäss Tabelle.
	GK Sommer	DZ Sommer	Variante 2: Kulturanteile eingehalten	Für Betriebe mit mehr als 3 ha offener Ackerfläche: Der jährliche maximale Anteil der Hauptkulturen an der Ackerfläche wird eingehalten.
	GK Sommer	DZ Sommer	Anforderungen bezüglich Bodenbedeckung eingehalten	Für Betriebe mit mehr als 3 ha offene Ackerfläche in der Talzone, Hügelzone oder Bergzone I: Bodenbedeckung vorhanden, Saat vorhanden sofern notwendig; Für die Biolandwirte gelten andere, spezifische Regelungen.
	GK Sommer	DZ Sommer	Korrektter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Getreide, Mais, Kartoffeln, Rüben)	Nur zulässige PSM eingesetzt; Keine Winterbehandlung (15. Nov – 15. Feb); Schadschwelle erhoben und eingetragen; Einsatz von Herbiziden und Insektiziden gemäss ÖLN-Anforderungen (Sonderbewilligungen vorhanden).
	GK Sommer	DZ Sommer	Korrektter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Raps)	Nur zulässige PSM eingesetzt; Keine Winterbehandlung (15. Nov – 15. Feb); Schadschwelle erhoben und eingetragen.

Kontrollbereich	Kontrollkampagne		Fokus-Kontrollpunkt (FKP)	FKP lang
	Obwalden, Uri	Luzern		
	GK Sommer	DZ Sommer	Korrektter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Eiweisserbsen, Ackerbohnen, Soja, Sonnenblumen, Tabak)	Nur zulässige PSM eingesetzt; Keine Winterbehandlung (15. Nov – 15. Feb); Schadschwelle erhoben und eingetragen; Einsatz von Insektiziden gemäss ÖLN-Anforderungen (Sonderbewilligungen vorhanden).
	GK Sommer	DZ Sommer	Korrektter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Grünfläche)	Nur zulässige PSM eingesetzt; Einsatz von Herbiziden gemäss ÖLN-Anforderungen (Sonderbewilligungen vorhanden).
	GK Sommer	DZ Sommer	Korrektter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Gemüsebau)	Nur zulässige PSM eingesetzt; Schadschwellen erhoben und eingetragen.
	GK Sommer	DZ Sommer	Pflanzenschutz: Spritzentest vorhanden	Spritzentest nicht älter als 3 Jahre und durch eine anerkannte Stelle durchgeführt Massgebend ist die SVLT-Regelung
	GK Sommer	DZ Sommer	Pufferstreifen an Wäldern, Hecken, Feld- und Ufergehölzen und an Gewässern	Pufferstreifen (Grün- oder Streueflächenstreifen) entlang Wäldern, Hecken, Feld- und Ufergehölzen von mindestens 3 m. Kein PSM-Einsatz, ausser Einzelstockbehandlungen, und keine Düngung; Pufferstreifen entlang von Oberflächen-gewässern: Ein Grün- oder Streueflächenstreifen oder ein Ufergehölz von mindestens 6 Metern Breite. Auf den ersten 3 Metern dürfen weder Dünger noch PSM ausgebracht werden. Ab dem dritten Meter dürfen keine PSM (Ausnahme Einzelstockbehandlungen) ausgebracht werden.

Kontrollbereich	Kontrollkampagne		Fokus-Kontrollpunkt (FKP)	FKP lang
	Obwalden, Uri	Luzern		
ÖLN – Obstbau				
	GK Sommer	DZ Sommer	Korrektur Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und ÖLN-Auflagen gemäss SAIO eingehalten	Korrekte Auswahl von Pflanzenschutzmitteln; Behandlungen begründet (Insektizide, Akarizide, Fungizide); Korrekte Verwendung von Herbiziden (Bodenherbizide bis 30. Juni; Zaunbehandlung; Herbizidstreifen nicht zu breit).
ÖLN – Beerenbau				
	GK Sommer	DZ Sommer	Korrektur Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und ÖLN-Auflagen gemäss SAIO eingehalten	Korrekte Auswahl von Pflanzenschutzmitteln; Behandlungen begründet (Insektizide, Akarizide, Fungizide); Korrekte Verwendung von Herbiziden (Bodenherbizide bis 30. Juni; Zaunbehandlung; Herbizidstreifen nicht zu breit).
ÖLN – Rebbau				
	GK Sommer	DZ Sommer	Jede 2. Reihe begrünt	Jede zweite Rebzeile in Anlagen mit mittleren Abständen (1.5 m) ist begrünt. Ausnahmen: sehr trockene Zonen, sehr oberflächliche (wenig tiefgründige) Böden, junge Reben.
	GK Sommer	DZ Sommer	Korrektur Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und ÖLN-Auflagen gemäss VITISWISS eingehalten	Nur PSM von der spezifischen Liste (Pflanzenschutz-Index ACW) werden verwendet; Auflagen eingehalten, inklusiv für die bienen-toxischen Mittel und die Mittel der Klasse M; Behandlungen begründet (Insektizide, Akarizide, Fungizide); Korrekte Verwendung von Herbiziden (Bodenherbizide bis 15. Juni; keine Behandlung der Weg- und Strassenränder).

Kontrollbereich	Kontrollkampagne		Fokus-Kontrollpunkt (FKP)	FKP lang
	Obwalden, Uri	Luzern		
BFF QI				
Extensiv genutzte Wiesen	GK Sommer	DZ Sommer	Bewirtschaftung mit schwachen Konsequenzen	Jährliche Mahd; Schnittzeitpunkt eingehalten (TZ und HZ 15. Juni; BZ I und II 1. Juli; Bergzone II und IV 15. Juli); Weide nur zwischen 1. Sept. und 30 Nov. bei günstigen Bodenverhältnissen.
Wenig intensiv genutzte Wiesen	GK Sommer	DZ Sommer	Bewirtschaftung mit schwachen Konsequenzen	Jährliche Mahd; Schnittzeitpunkt eingehalten (TZ und HZ 15. Juni; BZ I und II 1. Juli; Bergzone II und IV 15. Juli); Weide nur zwischen 1. Sept. und 30 Nov. bei günstigen Bodenverhältnissen.
Extensiv genutzte Weiden	GK Sommer	DZ Sommer	Voraussetzungen und Auflagen	Schnittgut abgeführt; Kein Mulchen; Keine Steinbrecher eingesetzt; Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Pflanzenbestand ist nicht breitflächig artenarm; Keine Lagerung nicht zugelassener Materialien (Siloballen etc.); Anlagedauer eingehalten (8 Jahre).
Waldweiden	GK Sommer	DZ Sommer	Voraussetzungen und Auflagen	Kein Mulchen; Schnittgut abgeführt; Keine Steinebrecher eingesetzt; Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Keine Lagerung nicht zugelassener Materialien (Siloballen etc.); Nur Weideanteil; Pflanzenbestand ist nicht breitflächig artenarm; Anlagedauer eingehalten (8 Jahre).

Kontrollbereich	Kontrollkampagne		Fokus-Kontrollpunkt (FKP)	FKP lang
	Obwalden, Uri	Luzern		
Streueflächen	GK Sommer	DZ Winter	Bewirtschaftung mit schwachen Konsequenzen	Schnitt nicht vor 1. September; Schnitt mind. alle 3 Jahre.
Hecken, Feld- und Ufergehölze	GK Sommer	DZ Sommer	Bewirtschaftung mit schwachen Konsequenzen	Pflege des Gehölzes mindestens einmal in 8 Jahren abschnittsweise max. ein Drittel; Pflege des Gehölzes nur in der Vegetationsruhe; Grün- und Streueflächenstreifen vorhanden und mind. alle 3 Jahre gemäht gemäss Schnittzeitpunkt; In Mähwiesen: Beweidung nur zwischen 1. Sept. und 30. Nov und bei günstigen Bodenverhältnissen; In Dauerweiden: Beweidung nach Schnittzeitpunkt.
Uferwiesen	GK Sommer	DZ Sommer	Bewirtschaftung mit schwachen Konsequenzen	Jährliche Mahd; Weide nur zwischen 1. Sept. und 30. Nov. bei günstigen Bodenverhältnissen.
Buntbrachen	GK Sommer	DZ Sommer	Voraussetzungen und Auflagen	Keine Steinbrecher eingesetzt; Kein hoher Besatz an Problempflanzen, inkl. invasiver Neophyten; Keine Lagerung nicht zulässiger Materialien (Siloballen etc.); Nur bewilligte Saatmischungen. Anlagedauer eingehalten (2-8 Jahre); Vor Ansaat als Ackerfläche genutzt oder mit Dauerkulturen belegt; Buntbrache besteht bis mindestens zum 15. Februar des dem Beitragsjahr folgenden Jahres.

Kontrollbereich	Kontrollkampagne		Fokus-Kontrollpunkt (FKP)	FKP lang
	Obwalden, Uri	Luzern		
Rotationsbrachen	GK Sommer	DZ Sommer	Voraussetzungen und Auflagen	Keine Steinebrecher eingesetzt; Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Keine Lagerung nicht zugelassener Materialien (Siloballen etc.). Nur bewilligte Saatmischungen Anbau zwischen 1. September und 30. April Anlagedauer eingehalten (1-3 Jahre) Vor Ansaat als Ackerfläche genutzt oder mit Dauerkulturen belegt
Ackerschonstreifen	GK Sommer	DZ Sommer	Voraussetzungen und Auflagen	Keine Steinbrecher eingesetzt; Kein hoher Besatz an Problempflanzen, inkl. invasiver Neophyten; Keine Lagerung nicht zulässiger Materialien (Siloballen etc.); An der gesamten Längsseite der Ackerkultur Getreide, Raps, Sonnenblumen oder Körnerleguminosen angebaut; Anlagedauer eingehalten (an mindestens zwei aufeinander folgenden Hauptkulturen).

Kontrollbereich	Kontrollkampagne		Fokus-Kontrollpunkt (FKP)	FKP lang
	Obwalden, Uri	Luzern		
Saum auf Ackerfläche	GK Sommer	DZ Sommer	Voraussetzungen und Auflagen	Keine Steinbrecher eingesetzt; Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Keine Lagerung nicht zugelassener Materialien (Siloballen etc.); Nur bewilligte Saatmischungen Durchschnittlich max. 12 m breit; Umwandlung in Buntbrache und Spontanbegrünung nur mit Bewilligung; Anlagedauer eingehalten (mindestens zwei Vegetationsperioden); Vor Ansaat als Ackerfläche genutzt oder mit Dauerkulturen belegt. Der Saum muss mindestens zwei Vegetationsperioden am gleichen Standort bestehen bleiben. Ein Umbruch darf frühestens ab dem 15. Februar des dem Beitragsjahr folgenden Jahres erfolgen.
Hochstamm-Feldobstbäume	GK Sommer	DZ Sommer	Voraussetzungen und Auflagen	Kernobst-, Steinobst- und Nussbäume sowie Edelkastanienbäume; Max. Dichte: 100 Bäume/ha bei Kirsch-, Nuss- und Kastanienbäumen. 120 Bäume/ha bei allen anderen; Pflanzdistanz ermöglicht normale Baumentwicklung; Baumpflege bis zu 10. Standjahr umgesetzt; Minimale Stammhöhe: 120 cm bei Steinobstbäumen. 160 cm bei allen anderen.
Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen	GK Sommer	DZ Sommer	Voraussetzungen und Auflagen	Baumabstand mindestens 10 m Einheimischer und standortgerechter Baum.

Kontrollbereich	Kontrollkampagne		Fokus-Kontrollpunkt (FKP)	FKP lang
	Obwalden, Uri	Luzern		
Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt	GK Sommer	DZ Sommer	Voraussetzungen und Auflagen	Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Boden bei Wendezonen, private Zufahrtswege, Böschungen und an Rebfläche angrenzende bewachsene Flächen muss mit natürlicher Vegetation bedeckt sein; Bodenbedeckung der Fahrgassen; Mindestanlagedauer eingehalten (8 Jahre); Keine Steinbrechmaschinen eingesetzt.
Regionsspezifische Biodiversitätsflächen	GK Sommer	DZ Sommer	Auflagen und Bewirtschaftung gemäss spezifischen Anforderungen	Auflage und Bewirtschaftung gemäss spezifischen Anforderungen eingehalten.
Getreide in weiter Reihe	GK Sommer	DZ Sommer	Voraussetzungen und Auflagen zum Getreide in weiten Reihen eingehalten	Mind. 40% der Anzahl Reihen über die Breite der Sämaschine sind ungesät; Reihenabstand in ungesäten Bereichen beträgt mind. 30 cm; Problempflanzen wurden im Frühjahr höchstens entweder durch einmaliges Striegeln bis zum 15. April oder durch eine einmalige Herbizidanwendung bekämpft; als Kultur nur Sommer- oder Wintergetreide erlaubt; als Untersaaten nur Klee- oder Klee-Grasmischungen erlaubt.

Kontrollbereich	Kontrollkampagne		Fokus-Kontrollpunkt (FKP)	FKP lang
	Obwalden, Uri	Luzern		
Funktionale Biodiversität – Nützlingsstreifen	GK Sommer	DZ Sommer	Voraussetzungen und Auflagen für Nützlingsstreifen auf der offenen Ackerfläche eingehalten	<p>Ansaat vor dem 15. Mai mit vom BLW bewilligter Saatmischung (einjährige oder mehrjährige Mischung);</p> <p>Aussaart in Streifen, mind. 3 und max. 6 m breit; bei einjährigen Nützlingsstreifen jährlich neue Ansaat, bei mehrjährigen Nützlingsstreifen jedes vierte Jahr neue Ansaat;</p> <p>Bedeckung der ganzen Länge der Ackerkultur während mind. 100 Tagen ohne Schnitt;</p> <p>Schnitt mehrjähriger Nützlingsstreifen: ab 2. Standjahr max. die Hälfte der Fläche zwischen 1. Oktober und 1. März;</p> <p>keine Düngung und keine PSM (ausser Einzelstock- und Nesterbehandlung von Problempflanzen);</p> <p>kein Befahren durch Fahrzeuge</p>
	GK Sommer	DZ Sommer	Voraussetzungen und Auflagen für Nützlingsstreifen in Dauerkulturen eingehalten	<p>Ansaat vor dem 15. Mai mit vom BLW bewilligter Saatmischung zwischen den Reihen (nur mehrjährige Mischung);</p> <p>Neuansaat jedes vierte Jahr;</p> <p>Bedeckung von mind. 5% der Fläche der Dauerkultur während vier aufeinanderfolgenden Jahren am selben Ort;</p> <p>Keine Düngung und keine PSM (ausser Einzelstock- und Nesterbehandlung von Problempflanzen);</p> <p>in den Reihen der Dauerkultur, zwischen welchen die Nützlingsstreifen stehen: zwischen 15. Mai und 15. September nur Insektizide nach der Bio-Verordnung. Kein Einsatz von Spinosad;</p> <p>Schnitt: alternierend die Hälfte der Fläche;</p> <p>Abstand zwischen zwei Schnitten derselben Fläche: mind. 6 Wochen.</p>

Kontrollbereich	Kontrollkampagne		Fokus-Kontrollpunkt (FKP)	FKP lang
	Obwalden, Uri	Luzern		
REB				
Einsatz präziser Applikationstechnik	Administrative Kontrolle	Administrative Kontrolle	Die Vorgabe für driftreduzierende Spritzgeräte ist eingehalten	Der auf der Rechnung deklarierte Gerätetyp ist auf dem Betrieb vorhanden. Die in der Rechnung ausgewiesenen Angaben werden direkt am Gerät auf dem Betrieb kontrolliert.
Stickstoffreduzierte Phasenfütterung von Schweinen	Administrative Kontrolle	Administrative Kontrolle	Aufzeichnungen	Die Aufzeichnungen gemäss den Weisungen zur Berücksichtigung von nährstoffreduziertem Futter in der SuisseBilanz. Zusatzmodul 6 «Lineare Korrektur nach Futtergehalten» und Zusatzmodul 7 «Import/Export-Bilanz», sind korrekt und vollständig.
	Administrative Kontrolle	Administrative Kontrolle	Voraussetzungen und Auflagen	<p>Die Futtermittelration muss einen an den Bedarf der Tiere angepassten Nährwert aufweisen. Die gesamten Futtermittelrationen aller auf dem Betrieb gehaltenen Schweine dürfen den nach Anhang 6a Ziffern 2 und 3 festgelegten betriebsspezifischen Grenzwert an Rohprotein in Gramm pro Megajoule verdauliche Energie Schwein (g/MJ VES) nicht überschreiten.</p> <p>In der Schweinemast müssen während der Mastdauer mindestens zwei Futtermittelrationen mit unterschiedlichem Gehalt an Rohprotein in g/MJ VES eingesetzt werden. Die in der Endmastphase eingesetzte Futtermittelration muss, bezogen auf die Trockensubstanz, mindestens 30 Prozent der während der Mastdauer eingesetzten Futtermittel ausmachen.</p> <p>Der zur Berechnung des Grenzwerts massgebende Bestand an Schweinen wird nach Anhang 6a Ziffer 1 ermittelt.</p>

Kontrollbereich	Kontrollkampagne		Fokus-Kontrollpunkt (FKP)	FKP lang
	Obwalden, Uri	Luzern		
PSB – Verzicht auf Pflanzenschutzmittel				
Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Ackerbau	GK Sommer	DZ Sommer	Voraussetzungen und Auflagen für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Ackerbau eingehalten	<p>Verzicht pro Kultur auf den Einsatz von PSM, die chemische Stoffe mit den folgenden Wirkungsarten enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Phytoregulator - Fungizid - Stimulator der natürlichen Abwehrkräfte - Insektizid <p>Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wirkstoffe mit geringem Risiko - Saatgutbeizung - Insektizide basierend auf Kaolin zur Bekämpfung des Rapsglanzkäfers - Fungizide im Kartoffelanbau - Paraffinöl im Anbau von Pflanzkartoffeln - Getreide für die Saatgutproduktion mit kantonaler Bewilligung.
Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Gemüse- und Beerenanbau	GK Sommer	DZ Sommer	Voraussetzungen und Auflagen für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Freilandgemüse - und Beerenanbau eingehalten	<p>Verzicht pro Fläche während eines Jahres auf den Einsatz von PSM, die chemische Stoffe mit den folgenden Wirkungsarten enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Insektizid - Akarizid

Kontrollbereich	Kontrollkampagne		Fokus-Kontrollpunkt (FKP)	FKP lang
	Obwalden, Uri	Luzern		
Verzicht auf Insektizide, Akarizide und Fungizide nach der Blüte bei Dauerkulturen	GK Sommer	DZ Sommer	Voraussetzungen und Auflagen für den Verzicht auf Insektizide, Akarizide und Fungizide nach der Blüte bei Dauerkulturen eingehalten	<p>Der Einsatz von Insektiziden, Akariziden und Fungiziden nach der Blüte ist auf Mittel beschränkt, die nach der Bioverordnung erlaubt sind.</p> <p>Der Kupfereinsatz pro Jahr darf folgende Limiten nicht überschreiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1.5 kg/ha im Reb- und Kernobstbau - 3 kg/ha im Steinobst- und Beerenanbau. <p>Das Stadium "nach der Blüte" ist folgendermassen definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kernobst: Fruchtdurchmesser bis 10mm - Steinobst: Fruchtknoten vergrössert sich - Reben: Beeren sind schrotkorngross; Trauben beginnen sich abzusenken - Beeren: Beginnendes Fruchtwachstum: Entwicklung erster Basisfrüchte; Abfallen der unbefruchteten Blüten.
Bewirtschaftung von Dauerkulturen mit Hilfsmitteln nach biologischer Landwirtschaft	GK Sommer	DZ Sommer	Voraussetzungen und Auflagen für die Bewirtschaftung von Flächen mit Dauerkulturen mit Hilfsmitteln nach der biologischen Landwirtschaft eingehalten	Für den Anbau dürfen nur PSM und Dünger eingesetzt werden, die nach der Bio-Verordnung erlaubt sind.
Verzicht auf Herbizide im Ackerbau und in Spezialkulturen	GK Sommer	DZ Sommer	Voraussetzungen und Auflagen für den Verzicht auf Herbizide im Ackerbau eingehalten	<p>Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden pro Hauptkultur und über die Referenzperiode (ab der Ernte der Vorkultur bis zur Ernte der zu Beiträgen berechtigenden Hauptkultur). Erlaubt sind die folgenden Herbizidbehandlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzelstockbehandlung, oder - Behandlung in den Reihen (Bandbehandlung) ab der Saat auf max. 50% der Fläche; <p>Im Zuckerrüben sind Flächenbehandlungen ab der Saat bis zum 4-Blatt-Stadium erlaubt.</p> <p>Im Kartoffelbau sind Flächenbehandlungen zur Eliminierung der Stauden erlaubt.</p>

Kontrollbereich	Kontrollkampagne		Fokus-Kontrollpunkt (FKP)	FKP lang
	Obwalden, Uri	Luzern		
	GK Sommer	DZ Sommer	Voraussetzungen und Auflagen für den Verzicht auf Herbizide, bei einjährigem Freilandgemüse, einjährigen Beerenkulturen sowie einjährigen Gewürz- und Medizinalpflanzen eingehalten	Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden auf der Fläche während eines Jahres. Erlaubt sind die folgenden Herbizidbehandlungen: - Einzelstockbehandlung, oder - Behandlung in den Reihen (Bandbehandlung) ab der Saat auf max. 50% der Fläche
	GK Sommer	DZ Sommer	Voraussetzungen und Auflagen für den Verzicht auf Herbizide bei Dauerkulturen eingehalten	Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden auf der Fläche während vier aufeinanderfolgenden Jahren. Erlaubt sind die folgenden Herbizidbehandlungen: - Bei gezielter Behandlung mit Blattherbiziden direkt um den Stock bzw. Stamm mittels Spritzgerät, welches mit einer anti-Drift Düse ausgestattet ist (keine Handspritzung, keine Streifenbehandlung)
PSB – Bodenfruchtbarkeit				
Angemessene Bodenbedeckung	GK Sommer	DZ Sommer	Voraussetzungen und Auflagen für die angemessene Bodenbedeckung bei Hauptkulturen auf der offenen Ackerfläche eingehalten	Einjährige Freilandgemüse (ohne Konserven), einjährige Beeren sowie einjährige Gewürz- und Medizinalpflanzen: gesamtbetrieblich sind immer mind. 70% der entsprechenden Fläche mit einer Kultur oder einer Zwischenkultur bedeckt. Andere Hauptkulturen: auf dem gesamten Betrieb wird innert 7 Wochen nach der Ernte eine weitere Kultur (oder Untersaat), eine Winterkultur, Zwischenkultur oder Gründüngung angelegt. Flächen mit Hauptkulturen, die nach dem 30. September geerntet werden, sind ausgenommen. Bis zum 15. Februar des Folgejahres erfolgt keine Bodenbearbeitung auf den Flächen mit Kulturen, Zwischenkulturen und Gründüngung (ausser auf Flächen mit Winterkulturen oder mit Streifensaat oder Streifenfrässaat, die für die schonende Bodenbearbeitung angemeldet sind).

Kontrollbereich	Kontrollkampagne		Fokus-Kontrollpunkt (FKP)	FKP lang
	Obwalden, Uri	Luzern		
	GK Sommer	DZ Sommer	Voraussetzungen und Auflagen für die angemessene Bodenbedeckung bei Reben eingehalten	Gesamtbetrieblich sind immer mind. 70% der Rebfläche begrünt; Traubentrester wird auf der Rebfläche des Betriebs verteilt (Menge entspricht mind. der auf dem Betrieb anfallenden Menge).
Schonende Bodenbearbeitung	GK Sommer	DZ Sommer	Voraussetzungen und Auflagen für die schonende Bodenbearbeitung bei Hauptkulturen auf der Ackerfläche eingehalten	Direktsaat: Max. 25% der Bodenoberfläche wurden während der Saat bewegt; Streifenfrässaat/Streifensaar: Max. 50% der Bodenoberfläche wurden vor oder während der Saat bearbeitet; Mulchsaar: Pfluglose Bodenbearbeitung; bei Hauptkulturen auf offener Ackerfläche ist zusätzlich die angemessene Bodenbedeckung erfüllt; von der Ernte der vorangehenden Hauptkultur bis zur Ernte der beitragsberechtigten Kultur wird kein Pflug eingesetzt; beim Einsatz von Glyphosat wird die Menge von 1.5 kg Wirkstoff pro ha nicht überschritten; ausgenommen von den Beiträgen: - Kunstwiesen mit Mulchsaar - Zwischenkulturen - Weizen oder Triticale nach Mais
	GK Sommer	DZ Sommer	Anteil an der offenen Ackerfläche umfasst den geforderten Prozentsatz	Die zum Beitrag berechtigte Fläche umfasst mind. 60% der offenen Ackerfläche des Betriebes
PSB – Klimamassnahmen				
Effizienter Stickstoffeinsatz im Ackerbau	Administrative Kontrolle	Administrative Kontrolle	Voraussetzungen und Auflagen für den effizienten Stickstoffeinsatz auf der Ackerfläche eingehalten	Stickstoffzufuhr liegt gesamtbetrieblich bei max. 90% des Bedarfs der Kulturen (gemäss Formular F, Gesamtbilanz der Nährstoffbilanz)

Kontrollbereich	Kontrollkampagne		Fokus-Kontrollpunkt (FKP)	FKP lang
	Obwalden, Uri	Luzern		
PSB – GMF				
Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion	GK Winter	DZ Winter	Futterbilanz vorhanden und vollständig	
	GK Winter	DZ Winter	Ausgeglichene Futterbilanz	
Luftreinhaltung				
	GK Sommer GK Winter	Administrative Kontrolle	Konforme Lagerung von flüssigen Hofdüngern	Einrichtungen für die Lagerung von Gülle und flüssigen Vergärungsprodukten sind mit einer dauerhaft wirksamen Abdeckung zur Begrenzung der Ammoniak- und Geruchsemissionen ausgestattet. Als dauerhaft wirksame Abdeckungen gelten feste Konstruktionen oder Schwimmfolien. Öffnungen in der Abdeckung sollen auf ein Minimum reduziert sein. Natürliche Schwimmdecken oder Strohhäckselauflagen sind ungeeignet.